

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
17.01.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Ang. Guttenberger, Johannes

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

ab Prot.Nr. 3 anwesend

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 17:42 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 06.12.2018
2. Vollzug der Baugesetze - Bauantrag
Vorhaben: Modernisierung, Barrierefreiheit Mensa Eichstätt
Ort: Universitätsallee 2; Fl.-Nr. 716 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Stiftung Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, vertr. durch Stiftungsvorstand Dr. Ammer

Bauantrag
Vorhaben: Sanierung und Modernisierung des denkmalgeschützten Wohngebäudes
Ort: Westenstraße 121; Fl.-Nr. 1069 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Kathrin Umstädter und Peter Fischer
3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung nach dem Bayerischen Abtragungsgesetz
Vorhaben: Auffüllung eines Steinbruchs mit vorhandenem Abraummaterial
Ort: Fl.-Nr. 286/2 der Gemarkung Wintershof
Antragsteller: Bahtagic Damira und Elvir, Eichstätt
4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer mobilen Brech- und Siebanlage
Ort: Fl.-Nrn. 122/25, 1022/26, 1022/19, 1022, 166, 164/2, 1022/23, 1022/21, 163/9 der Gemarkung Schernfeld und Marienstein
Antragsteller: Container-Service Schöpfel GmbH
5. Vollzug der Baugesetze - gemeindliches Einvernehmen im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 BayBO;
Vorhaben: Errichtung von drei besonders gesicherten Hafträumen in der Abschiebungshaftanstalt Eichstätt
Ort: Weißenburger Straße 7; Fl. Nr. 851 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Staatliches Bauamt Ingolstadt
6. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
genehmigte/abgelehnte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils des öffentlichen Feld- und Waldweges
"Feldweg Nr. 70" Fl.-Nrn. 1276/2, 1299/2, 1300/2 Gemarkung Preith
8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils des öffentlichen Feld- und Waldweges
"Buckweg" Fl.-Nr. 1277/2 Gemarkung Preith

9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Marktplatz" Fl.-Nr. 159/2
Gemarkung Eichstätt
10. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur be-
absichtigten Einbeziehungssatzung "Brickl" im Ortsteil Möckenlohe
11. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
"Gewerbegebiet Lüften West"; DJK-Gaststätte

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2019/006)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 06.12.2018

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 06.12.2018 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2018/394)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Bauantrag
Vorhaben: Modernisierung, Barrierefreiheit Mensa Eichstätt
Ort: Universitätsallee 2; Fl.-Nr. 716 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Stiftung Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, vertr. durch
Stiftungsvorstand Dr. Ammer

Bauantrag
Vorhaben: Sanierung und Modernisierung des denkmalgeschützten
Wohngebäudes
Ort: Westenstraße 121; Fl.-Nr. 1069 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Kathrin Umstädter und Peter Fischer

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

a) BV-Nr.: B-2018-160

Vorhaben: Modernisierung, Barrierefreiheit Mensa Uni Eichstätt
Ort: Universitätsallee 2; Fl.-Nr. 716 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Stiftung Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, vertr. durch
Stiftungsvorstand Dr. Ammer

Folgendes ist beantragt:

Die Mensa soll im Bestand modernisiert und räumlich erweitert werden. So sind im nördlichen Bereich des 1. Obergeschosses eine Erweiterung der Ausgabeflächen und eine Durchgangserhöhung geplant. Auch die bereits bestehende Dachterrasse soll ausgebaut und mit einer Pergola zum Sonnenschutz erweitert werden. Über eine im westlichen Bereich errichtete Außentreppe und einen behindertengerechteren Aufzug sollen die Dachterrasse und die Speisesäle barrierefrei zu erreichen sein. Die derzeitige Bestandstreppe aus dem Speisesaal auf die Dachterrasse soll abgebrochen werden und stattdessen eine neue Stahlterrasse errichtet werden, damit das gesamte 1. Obergeschoss barrierefrei nutzbar ist. Während der Ausbaurbeiten soll im südlichen Teil der Mensa ein Provisorium der Ausgabe temporär errichtet werden.

b) BV-Nr.: B-2018-175

Vorhaben: Sanierung und Modernisierung des denkmalgeschützten
Wohnhauses
Ort: Westenstraße 121; Fl.-Nr. 1069 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Kathrin Umstädter und Peter Fischer

Folgendes ist beantragt:

Das Wohngebäude soll im Bestand saniert und modernisiert werden. Dabei ist die Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach geplant, sowie die Entfernung einiger Wände und die Errichtung eines Balkons auf südwestlicher Seite. Auch die Treppe im Hausinneren soll abgebrochen und neu errichtet werden. Zudem ist eine weitere Treppe als Seiteneingang angedacht, damit die Anforderungen an den Brandschutz gewährleistet sind.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2019/005)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz
Vorhaben: Auffüllung eines Steinbruchs mit vorhandenem Abraummaterial
Ort: Fl.-Nr. 286/2 der Gemarkung Wintershof
Antragsteller: Bahtagic Damira und Elvir, Eichstätt

Vorgang:

1. Vorhaben

Das betroffene Grundstück hat eine Größe von 5.724 qm. Auf ihm lagern ca. 8.000 cbm Abraummaterial eines vormaligen Steinabbaus. Dieses Material soll nun wieder in die vorhandene Grube verfüllt und das Grundstück so eingeebnet werden.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im emissionsbeschränkten Gewerbegebiet des seit Kurzem rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 60 „Wintershof Ost“. Planungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom September 2015 wurde das Einvernehmen zu demselben Vorhaben einvernehmlich erteilt (siehe Vorlage Nr. 2015/350). Damals befand sich der vorgenannte Bebauungsplan noch in Aufstellung. Schon damals wurde festgehalten: „Die anvisierten Planungsziele werden nicht beeinträchtigt.“

Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, den dargelegten Planungen zuzustimmen.

3. Hinweise

Das Landratsamt Eichstätt ist die zuständige Genehmigungsbehörde gemäß Bayerischem Abtragungsgesetz und prüft die Einhaltung der gesetzlichen abtragungsaufsichtlichen Vorgaben.

Das Verfahren aus dem Jahr 2015 wurde aufgrund Antragsrücknahme Anfang 2016 durch das Landratsamt eingestellt.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die planungsrechtliche Bewertung wie in der Sitzungsvorlage dargestellt zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2019/010)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer mobilen Brech- und Siebanlage
Ort: Fl.-Nrn. 122/25, 1022/26, 1022/19, 1022, 166, 164/2, 1022/23, 1022/21, 163/9 der Gemarkung Schernfeld und Marienstein
Antragsteller: Container-Service Schöpfel GmbH

Vorgang:

1. Vorhaben (Verfahrensgegenstand)

Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens ist die Errichtung und der Betrieb einer mobilen Brech- und Siebanlage (Trommelsiebanlage, Brecher und weitere Siebanlage) beim Schotterwerk Harthof, unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Schernfeld. Aus Abraummaterial wird Schotter herausgesiebt und gebrochen, um ihn anschließend erneut zu sieben und nach verschiedenen Korngrößen zu separieren.

Die Betriebszeiten der Anlage sind mit 6.30 – 20.00 Uhr angegeben. Es wird eine Frequenz von etwa 12 LKW / Tag genannt, die das Schotterwerk über die Flurnummer 1022/25 anfahren.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Misst man dem Vorhaben eine bauplanungsrechtliche Bedeutung bei, so befindet es sich im sogenannten Außenbereich und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen. Der Flächennutzungsplan sieht in diesem Bereich ein Vorranggebiet für den Abbau von Bodenschätzen gemäß Regionalplan vor. Öffentliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich.

Sicherzustellen ist lediglich, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen von dem Vorhaben ausgehen. Dazu wird das Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz höflichst gebeten, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung zu legen.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 5 (Vorlage 2019/007)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - gemeindliches Einvernehmen im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 BayBO;
Vorhaben: Errichtung von drei besonders gesicherten Hafträumen in der Abschiebungshaftanstalt Eichstätt
Ort: Weißenburger Straße 7; Fl. Nr. 851 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Staatliches Bauamt Ingolstadt

Vorgang:

1. Vorangegangenes Verfahren

- Mit Anschreiben vom Mai 2018 übersandte das Staatliche Bauamt Ingolstadt eine Beschreibung des vorgenannten Vorhabens samt Plänen und ersuchte die Stadt Eichstätt als betroffene Kommune um das gemeindliche Einverständnis nach Art. 73 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 BayBO.
- Unter der Vorlage 2018/146 wurde das Vorhaben daraufhin dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt mit dem Hinweis, dass gegen die Planung seitens der Verwaltung keine städtebaulichen oder sonstigen Bedenken erkennbar seien und daher keine Einwendungen erhoben werden würden.
- Auf Befürchtungen und Bitten aus dem Gremium wurde diese Einschätzung dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt mit Schreiben vom 25.06.2018 unter der (einschränkenden) Maßgabe mitgeteilt, dass die Immissionsrichtwerte der erweiterten Anlage gegenüber der umliegenden Wohnbebauung in der Summe eingehalten würden.

- Ende Juli fand eine Vor-Ort-Besichtigung mit Stadträten und Vertretern des Freistaates statt.
- Auf Nachfrage des Staatlichen Bauamtes Anfang September 2018, ob die Stadt Eichstätt nach der erfolgten Ortseinsicht nun ihr vollumfängliches Einverständnis erteilen könne, wurde in der darauffolgenden Bauausschusssitzung erneut über das Vorhaben beraten. Das vorgefundene Meinungsbild blieb jedoch im Wesentlichen unverändert.
- Dies wurde dem Staatlichen Bauamt unverzüglich mitgeteilt mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass eine nachvollziehbare Darlegung der alten und neuen Emissionswerte, soweit diese planungsrechtlich als vertraglich eingestuft werden, von der Stadt Eichstätt durchaus als ausreichend betrachtet wird, um den geäußerten Bedenken zu begegnen.

2. Aktueller Verfahrensschritt

Aufgrund des lediglich eingeschränkten Einverständnisses der Stadt Eichstätt zu dem Vorhaben hat sich das Staatliche Bauamt Ingolstadt verpflichtet gesehen, das förmliche Zustimmungsverfahren nach Art. 73 BayBO durchzuführen, um nach Prüfung des Vorhabens durch die Regierung von Oberbayern deren Zustimmung hierzu zu erhalten.

In diesem Verfahren ist das förmliche Einvernehmen der Stadt Eichstätt nach § 36 BauGB einzuholen. Dies gilt auch dann, wenn die Kommune vorher bereits nach Art. 73 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 BayBO mitgeteilt hat, dass sie dem Vorhaben ganz oder teilweise widerspricht (siehe vor).

3. Prüfgegenstand/ Vorhaben (vgl. Vorlage 2018/146)

Zur Regelung des Vollzuges besteht der Bedarf an weiteren „Besonders Gesicherten Hafträumen“ (BGH).

Folglich sieht die Planung vor, einen eigenständigen Neubau im nordwestlichen Hof der Liegenschaft zu errichten. Aufgrund der beengten Lage ist es notwendig, den Neubau an der Grundstücksgrenze zu errichten. Die bestehende Gefängnismauer wird belassen. Der Baukörper bleibt in seiner Höhenentwicklung unter der Mauerkrone.

Die bestehende Bebauung des Grundstückes wird in seiner äußeren Erscheinung nicht verändert. Die Maße des Neubaus betragen 15,80m x 5,96m (rechte Seite), 6,73m (linke Seite) x 3,54m (rechte Seite), 3,96m (linke Seite) und umfassen insgesamt drei Hafträume.

4. Planungsrechtliche Beurteilung

Die Verwaltung bleibt nach wie vor bei der Beurteilung, dass keine städtebaulichen oder sonstigen, erheblichen, rechtlich relevanten Einwände gegen die übersandte Änderungsplanung vorliegen und daher keine Einwendungen gegen dieses Vorhaben erhoben werden (können).

Die Regierung von Oberbayern weist in dem Anschreiben an die Stadt Eichstätt, mit dem sie um das Einvernehmen ersucht, abschließend darauf hin, dass „nach ihrer vorläufigen Prüfung das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist, weil es sich hinsichtlich der für die Änderung einschlägigen Anforderungen des § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Insbesondere ist keine Verletzung des im Tatbestandsmerkmal des „Einfügens“ enthaltenen Rücksichtnahmegebots erkennbar, weil das Änderungsvorhaben nicht mit einer höheren Belegungszahl der Abschiebungshaftanstalt einhergeht und es daher gegenüber dem bereits jetzt zulässigen Bestand nicht zu einer Erhöhung der Lärmbelastigung kommen wird.“

5. Beschlussempfehlung:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht **nicht** zu und erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 6 Stimmen

NEIN 5 Stimmen des Oberbürgermeisters und der Stadträte Albrecht, Gabler-Hofrichter, Edl und Köppel

Protokoll-Nr. 6 (Vorlage 2019/008)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
genehmigte/abgelehnte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Vorgang:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenzeichen	Bauort Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Eing./ Abschlussdok
I-2018-148	Industrie- straße	32	Aufstellung eines Werbepylons in der Einfahrt	Jägle, GmbH	Eing.:22.10. Dat.Ab.:02.01.
E-2018-121	(Gemarkung Wintershof)		Aufstellung eines Mobilbrechers und Siebanlage in bestehendem Steinbruch	Golling SchwerTrans	Eing.:14.08. Dat.Ab.:04.12.
B-2018-167	Westenstraße	138	Neubau einer Doppelgarage und Erweiterung des bestehenden Balkon am Wohnhaus	Klemmeier, Sonja und Thomas	Eing.:20.11. Dat.Ab.:04.01.
B-2018-156	Ignaz-Pickl- Weg	36	Erweiterung einer bestehenden Terrasse	Hardt, Claudia und Thomas	Eing.:30.10. Dat.Ab.:03.01.
B-2018-152	Am Anger	22	Umnutzung der Wohnung C2.3 in Praxis für Physiotherapie, Osteopathie und Heilpraktiker	Stiefel, Leopold	Eing.:26.10. Dat.Ab.:03.01.
B-2018-146	Willibald- straße	13	Umnutzung eines Wohnhauses zum Büro	Brigl, Otto	Eing.:18.10. Dat.Ab.:02.01.
B-2018-134	Heidings- felderweg	10	Abbruch und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Hollweck, Martin	Eing.:17.09. Dat.Ab.:18.12.
B-2018-99	Frauenberg	23	Umbau eines Ensembledenkmals mit Erweiterung einer Gaube und Einbau einer weiteren Gaube	Edl, Eugen	Eing.:09.07. Dat.Ab.:07.12.

Niederschrift:

Die Mitglieder nehmen von vorstehenden Baugesuchen und Bauangelegenheiten Kenntnis.

Anwesend: 11 Mitglieder

Protokoll-Nr. 7 (Vorlage 2019/002)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils des öffentlichen Feld- und Waldweges
"Feldweg Nr. 70" Fl.-Nrn. 1276/2, 1299/2, 1300/2 Gemarkung Preith

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.
Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass ein Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges „Feldweg Nr. 70“ mit den Fl.-Nrn. 1276/2, 1299/2, 1300/2 der Gemarkung Preith, siehe Anlagen 1 bis 3, nicht mehr existiert.

Der Weg „Feldweg Nr. 70“ der Gemarkung Preith war am 11. Mai 1964 zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet worden.

Der Weg verläuft abzweigend von der Ortsstraße „In Wimpasing“ in Richtung Süden, kreuzt einmal die Staatsstraße St 2225 und zweimal die Jura-Hochstraße bis zur Gemarkungsgrenze nach Eichstätt. Auf der Eintragsverfügung ist der Weg mit einer Länge von 1,370 km verzeichnet.

Teile dieses Weges existieren heute nicht mehr und befinden sich teilweise nicht mehr im Eigentum der Stadt Eichstätt, siehe Anlagen 2 und 3.

Da diese Teile des Weges jede Verkehrsbedeutung verloren haben, ist der öffentliche Feld- und Waldweg auf einer Länge von 0,284 km gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen, siehe Anlage 2.

Die Absicht zur Einziehung wurde in der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 20.09.2018, siehe Sitzungsvorlage 2018/258, beschlossen, anschließend für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Da keine Einwände oder Bedenken vorgebracht wurden, soll nun die Einziehung durch den erneuten Beschluss im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wirksam werden.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Einziehung:
 - Zwei Teile des in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen öffentlichen Feld- und Waldweges „Feldweg Nr. 70“, Fl.-Nrn. 1276/2, 1299/2, 1300/2 Gemarkung Preith, werden mit Wirkung vom 01.03.2019 eingezogen, da sie jede Verkehrsbedeutung verloren haben.
 - Die einzuziehenden Teile des öffentlichen Feld- und Waldweges erstrecken sich folgendermaßen:
 1. Auf einen Teil der Fl.-Nr. 1301/13 Gemarkung Preith und beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Buchenhüller Weg“ Fl.-Nr. 1301/2 und endet an der Einmündung in die Staatsstraße „Jurahochstraße“ St 2225 Fl.-Nr. 1318/75 (km 0,110).
 2. Auf die Fl.-Nr. 1299/2 Gemarkung Preith und beginnt an der Einmündung in den verbleibenden öffentlichen Feld- und Waldweg „Feldweg Nr. 70“ Fl.-Nr. 1276/2 und endet an der Einmündung in die Staatsstraße „Jurahochstraße“ St 2225 Fl.-Nr. 1318/76 (km 0,174).
 - Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
 - Träger der Straßenbaulast sind die anliegenden Beteiligten
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 8 (Vorlage 2019/003)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils des öffentlichen Feld- und Waldweges
"Buckweg" Fl.-Nr. 1277/2 Gemarkung Preith

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.
Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass ein Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges „Buckweg“ mit der Fl.-Nr. 1277/2 der Gemarkung Preith, siehe Anlagen 1 bis 3, nicht mehr existiert.

Der Weg „Buckweg“ der Gemarkung Preith war am 11. Mai 1964 zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet worden.

Der Weg verläuft abzweigend von der Gemeindeverbindungsstraße „Oberwimpasinger Weg“ in Richtung Süden, unterläuft in einem Tunnel die Staatsstraße St 2225 und mündet in die Gemeindeverbindungsstraße „Buchenhüller Weg“. Auf der Eintragungsverfügung ist der Weg mit einer Länge von 0,775 km verzeichnet.

Teile dieses Weges existieren heute nicht mehr und befinden sich nicht mehr im Eigentum der Stadt Eichstätt, siehe Anlagen 2 und 3.

Da diese Teile des Weges jede Verkehrsbedeutung verloren haben, ist der öffentliche Feld- und Waldweg auf einer Länge von 0,264 km gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen, siehe Anlage 2.

Die Absicht zur Einziehung wurde in der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 20.09.2018, siehe Sitzungsvorlage 2018/259, beschlossen, anschließend für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Da keine Einwände oder Bedenken vorgebracht wurden, soll nun die Einziehung durch den erneuten Beschluss im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wirksam werden.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Einziehung:

- Zwei Teile des in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen öffentlichen Feld- und Waldweges „Buckweg“, Fl.-Nr. 1277/2 Gemarkung Preith, werden mit Wirkung vom 01.03.2019 eingezogen, da sie jede Verkehrsbedeutung verloren haben.
 - Die einzuziehenden Teile des öffentlichen Feld- und Waldweges erstrecken sich folgendermaßen:
 1. Auf einen Teil der Fl.-Nr. 1279/2 Gemarkung Preith und beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Oberwimpasinger Weg“ Fl.-Nr. 1227/2 an der Westecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1278 und endet an der Einmündung in den verbleibenden öffentlichen Feld- und Waldweg „Buckweg“ Fl.-Nr. 1277/2 (km 0,102).
 2. Auf einen Teil der Fl.-Nr. 1276/4 Gemarkung Preith und beginnt an der Einmündung in den verbleibenden öffentlichen Feld- und Waldweg „Buckweg“ Fl.-Nr. 1277/2 und endet an der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Feldweg Nr. 70“ Fl.-Nr. 1276/2 (km 0,162).
 - Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
 - Träger der Straßenbaulast sind die anliegenden Beteiligten
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Protokoll-Nr. 9 (Vorlage 2019/004)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Marktplatz" Fl.-Nr. 159/2
Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass ein Teil der Ortsstraße „Marktplatz“ mit der Fl.-Nr. 159/2 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer öffentlichen Straße besitzt, da sich hier die Terrasse des Café Paradeis zugehörig zum Anwesen Marktplatz 9 befand. Die Terrasse ist an dieser Stelle auch wieder vorgesehen.

Aus diesem Grund soll der Bereich der Terrasse, der neu vermessen wurde und nun die Flurnummer 159/4 aufweist, als Ortsstraße eingezogen werden.

Die Ortsstraße „Marktplatz“ der Gemarkung Eichstätt war am 07. Mai 1979 zur Ortsstraße gewidmet worden nachdem die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern die Umstufung und Umbenennung der Staatsstraße aufgrund geänderter Verkehrsbedeutung verfügt hatte.

Die Widmung bezog sich auf die gesamte Fläche der Flurnummer 159/2. Auf der Eintragungsverfügung ist der Weg mit einer Länge von 226 m verzeichnet.

Da die Fläche mit der Flurnummer 159/4 (Terrasse Café Paradeis) jede Verkehrsbedeutung verloren hat, ist die Ortsstraße hier gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen. Die Länge der Ortsstraße wird sich hierdurch nicht ändern, da sich an dieser Stelle lediglich die Breite ändern wird.

Die Absicht zur Einziehung wurde in der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 20.09.2018, siehe Sitzungsvorlage 2018/253, beschlossen, anschließend für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Da keine Einwände oder Bedenken vorgebracht wurden, soll nun die Einziehung durch den erneuten Beschluss im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wirksam werden.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende Einziehung:

- Ein Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Marktplatz“, Fl.-Nr. 159/2 Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.03.2019 eingezogen, da er jede Verkehrsbedeutung verloren hat.
- Der einzuziehende Teil der Ortsstraße erstreckt sich auf die neu vermessene Flurnummer 159/4.
- Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 10 (Vorlage 2018/395)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Adelschlag;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 2 BauGB zur beabsichtigten Einbeziehungssatzung "Brickl" im Ortsteil Möckenlohe

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Am 15.01.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Adelschlag in seiner öffentlichen Sitzung den Beschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Brickl“ im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde im Schreiben vom 04.12.2018 vom Architekturbüro Josef Böhm im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, bis zum 18.01.2019 zu o.g. Planungen Stellung zu nehmen.
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom 07.12.2018 bis 18.01.2019 in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Gemeinde Adelschlag, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels durchgeführt.

2. Planungsanlass und Begründung

Anlass zur Satzungsaufstellung ist der Antrag des Grundbesitzers zur Errichtung eines Wohnhauses für den Sohn, der ein Haus bauen und den Hof übernehmen möchte. Das jetzige Austragshaus liegt ebenfalls im Außenbereich und soll im Umgriff enthalten sein.

Da sich das Grundstück Teilfläche Fl.-Nr. 42 im Zusammenhang am bebauten Ortsteil Möckenlohe anschließt, soll der bisherige Außenbereich einer

Wohnnutzung im Rahmen o. g. Verfahrens nach § 13b BauGB zugeführt werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung wird durch die geplante Einbeziehungssatzung der Gemeinde Adelschlag keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

4. Weiteres Vorgehen

Im Hinblick auf die vorgegebene Frist für die Stellungnahme wurde dem Architekturbüro Josef Böhm die Stellungnahme mit Verwaltungsschreiben vom 11.12.2018 übermittelt, insbesondere da keine planungsrechtlichen Gründe, wie z.B. städtische Planungsbelange, gegen die Einbeziehungssatzung der Gemeinde Adelschlag vorlagen.

Die Mitteilung an die Gemeinde Adelschlag über das Architekturbüro Josef Böhm wird hiermit nochmals zur Kenntnis gebracht.

Anwesend: 11 Mitglieder

Protokoll-Nr. 11

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
"Gewerbegebiet Lüften West"; DJK-Gaststätte

Niederschrift:

Bauleitverfahren "Gewerbegebiet Lüften West":

Auf Nachfrage zum Verfahrensstand des Bauleitplanverfahrens "Gewerbegebiet Lüften West" führt Stadtbaumeister Janner aus, dass Ende 2018 die Erschließung des Baugebiets in Sachen Leitungsrechte für die Ver- und Entsorgung (durch die SWE) gesichert werden konnte. Nun soll möglichst noch vor der Sommerpause die Planung bewerkstelligt werden.

DJK-Gaststätte:

Stadtrat Prof. Schieren stellt auf einen Zeitungsbericht im Eichstätter Kurier vom 16.01.2019 (S. 21, „Wie Phönix aus der Asche“) hin klar, dass nur ein Teil der SPD-Stadträte in 2017 gegen den Neubau der DJK-Gaststätte gestimmt habe. Als Gründe für dieses Abstimmungsverhalten seien angeführt worden, dass es sich bei dem Vorhaben um keine öffentliche Aufgabe handele und es zu teuer wäre, weswegen man zu dem Schluss gelangt sei, dass kein Pächter gefunden werden könnte.

Anwesend: 11 Mitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger